



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/2109 I,
17. März 2022

Unser Zeichen
E1-1617-2-421

München
04.04.2022

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ursula Sowa vom 16. März 2022
betreffend StayAwake Bamberg**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1.1: Wie viele Straftaten gab es in Bamberg Stadt- und Landkreis durch die Gruppe StayAwake?

Bei den in Fragen stehenden Delikten handelt es sich um Politisch Motivierte Kriminalität, welche im bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) abgebildet werden. Im KPMD-PMK ist eine standardisierte Erfassung hinsichtlich Mitglieder einer Gruppierung nicht vorgesehen, sodass eine automatisierte Recherche im Sinne der Fragestellung nicht erfolgen kann.

zu 1.2: Wie viele Maskendelikte gab es in Bamberg Stadt- und Landkreis durch die Gruppe StayAwake?

Weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch dem KPMD-PMK noch im Vorgangsverwaltungssystem der Bayerischen Polizei (IGVP) sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Bayerischen Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Bayerischen Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

zu 2.1: Wie viele Nazis und Reichsbürger befinden sich nach Kenntnisstand der Staatsregierung unter der Gruppe StayAwake?

Bei der Gruppierung „StayAwake“ handelt es sich um kein Beobachtungsobjekt des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV).

Eine valide Angabe zur Anzahl von Personen, die der Gruppierung zuzurechnen sind und dem Beobachtungsauftrag des BayLfV unterliegen, ist daher nicht möglich.

zu 2.2: Wie schätzt die Staatsregierung die Rolle des III. Wegs bei der Mobilisierung der Gruppe StayAwake in Bamberg ein?

Aktivisten der neonazistischen Kleinstpartei Der Dritte Weg (III. Weg) wurden im vergangenen Jahr an zahlreichen Veranstaltungen gegen die Corona-Maßnahmen in Bayern festgestellt. Dies trifft teilweise auch auf Veranstaltungen zu, die von „StayAwake“ angemeldet wurden.

Über das Thema Corona und die im Zuge der Bewältigung der Pandemie getroffenen Schutzmaßnahmen versucht die Partei Sympathie und Unterstützung aus Kreisen der Bevölkerung jenseits der eigentlichen Anhängerschaft zu erhalten und neue Mitglieder für sich und ihre rechtsextremistische Ideologie zu gewinnen.

Dementsprechend ruft der III. Weg allgemein dazu auf, sich an Demonstrationen gegen die Corona-Maßnahmen zu beteiligen. Unter anderem stellt die Partei im Zuge dessen auf ihrer Internetseite eine bundesweite Zusammenfassung mit Terminen zu solchen Veranstaltungen zur Verfügung und mobilisiert so mitunter auch für Veranstaltungen, die von „StayAwake“ angemeldet wurden.

zu 2.3: Was ist über die Gegenproteste bekannt?

Den Sicherheitsbehörden sind vielfältige friedliche Gegenproteste, meist unter dem Motto „Gegen Verschwörungstheorien“, bekannt geworden. Dort vereinigen sich zahlreiche Bündnisse aus den bürgerlichen, kirchlichen und politischen Lagern, um gemeinsam gegen die „StayAwake Demonstrationen“ ein Zeichen zu setzen. Gleichwohl nehmen auch Personen des linksextremistischen Spektrums an den Protesten gegen die Gruppierung „StayAwake“ teil. Bunte Aktionen, „Menschenketten“, Reden, Banner und Plakate drücken dabei den Gegenprotest aus.

Eine Vielzahl gesellschaftlich relevanter Themen, wie z.B. Klimaschutz, Antigentrifizierung oder wie in diesem Fall Antifaschismus, stehen sowohl im Fokus demokratischer Akteure und Initiativen als auch extremistischer Gruppierungen. Aufgrund der gemeinsamen Themen kommt es dadurch oftmals sowohl zu Überschneidungen bei der Mobilisierung für Veranstaltungen als auch in der Folge zur Teilnahme von Linksextremisten an demokratisch organisierten Protesten und Veranstaltungen. Hinweise auf einen steuernden oder prägenden Einfluss von Linksextremisten auf die Gegenproteste in Bamberg liegen dem BayLfV nicht vor.

zu 3.1 Werden StayAwake, die Organisator:innen der Kundgebungen oder Organisationen, die an den Kundgebungen teilnehmen oder dazu aufrufen, als extremistisch eingestuft?

zu 3.2: Welche Einheiten davon werden vom Verfassungsschutz beobachtet?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Hinsichtlich der Gruppierung „StayAwake“ und der verantwortlichen Personen wird auf die Antwort zur Frage 2.1 verwiesen.

Im Übrigen ist es einer Demokratie wesensimmanent, dass sich Personen zu gesellschaftspolitisch strittigen Fragen in Wahrnehmung ihrer grundgesetzlich garantierten Meinungsfreiheit öffentlich positionieren. Die Beantwortung der Frage nach einer Einstufung der Organisatoren der Gruppierung „StayAwake“ als extremistisch würde nach einschlägiger Rechtsprechung einen Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1, Art. 1 Abs. 1 GG und Art. 100, 101 BV) der betreffenden Personen darstellen. Die dem parlamentarischen Fragerecht durch das grundrechtlich geschützte Persönlichkeitsrecht des Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu BayVerfGH, Entscheidungen vom 11. September 2014, Az.: Vf. 67-IVa-13, Rz. 36 und vom 20. März 2014, Az. Vf. 72-IVa-12, Rz. 83f. - jeweils mit weiteren Nachweisen) sind daher zu berücksichtigen. Die gebotene Abwägung dieser grundrechtlich geschützten Positionen der Betroffenen mit dem Recht der Abgeordneten auf umfassende Information ergibt im vorliegenden Fall, dass eine weitergehende Beantwortung nicht erfolgen kann, da hinreichende Anhaltspunkte für ein Überwiegen des Informationsinteresses nicht erkennbar sind.

Dem BayLfV ist bekannt, dass sich an Protestveranstaltungen gegen die staatlichen Corona-Maßnahmen, die von der Gruppierung „StayAwake“ angemeldet wurden, auch teilweise Extremisten beteiligt haben. In Bezug auf Aktivitäten von Personen, die der Partei III. Weg zuzurechnen sind, wird ergänzend auf die Antwort zur Frage 2.2 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandro Kirchner
Staatssekretär